

Friedhofsgebührensatzung

Für mehr Bürgerfreundlichkeit

Von **Lars Köppler** - 25.10.2019 -

Die erst im Januar in Kraft getretene Neufassung der Friedhofsgebührensatzung im Flecken Ottersberg ist nach Ansicht von Ratsherr Horst Köntges bürgerfeindlich. Im Ausschuss fand er jedoch keine Mitstreiter.



Im Flecken Ottersberg befinden sich sieben Friedhöfe, von denen sechs noch unter verschiedenen Verwaltungen betrieben werden. Darunter auch der Friedhof in Quelkhorn. (Björn Hake)

Die erst seit dem 1. Januar 2019 geltende Neufassung der Friedhofsgebührensatzung im Flecken Ottersberg wird nicht geändert. Dies hat der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Verkehr fast einstimmig – bei einer Enthaltung – in seiner jüngsten Sitzung im Ottersberger Rathaus beschlossen. Zuvor hatte Ratsherr Horst Köntges (FDP) an der Regelung gerüttelt und mit einem im August an die Verwaltung adressierten Antrag um Anpassungen geworben. Dabei hatte sich Köntges unter anderem auf den Aspekt der Bürgernähe berufen. „Nach Aussage einiger Bürger und auch der Verwaltung werden vermehrt Gräber auf unseren Friedhöfen immer mehr vernachlässigt. Leider steuert die Gemeinde mit der neuen Friedhofsgebührensatzung nicht dagegen, sondern macht es nur noch schlimmer“, begründete der Freidemokrat seinen Vorstoß.

Im Mittelpunkt der Kritik steht für Köntges die Tatsache, dass die anfallenden Gebühren für ein Grab auf 30 Jahre im Voraus zu bezahlen sind. „Wo bleibt hier die Bürgerfreundlichkeit“, fragt Köntges und legt nach: „Es sind ja nicht nur die Kosten für dieses einzelne Grab, sondern auch noch für alle Gräber einer Grabstelle – auch die, die nicht belegt sind. Und die Beerdigungskosten sind auch noch zu tragen.“ Nach seiner Rechnung ergebe sich nach diesem Modell eine erhebliche finanzielle Belastung für die Bürger. „Für manche Menschen sind das nicht bezahlbare Kosten, die bei größeren Grabstätten durchaus in die Tausende gehen können. Warum soll ich alles, aber auch alles, im Voraus bezahlen? Ich weiß doch gar nicht, ob ich das will und ob ich so lange noch lebe.“ Dieses Vorhaben der Kommune sei alles andere als bürgerfreundlich und deshalb fehle ihm dafür absolut das Verständnis. Der Liberale stellte zudem klar, dass ein Friedhof für ihn nicht nur aus Gräbern bestehe, sondern auch eine Art kulturelle Visitenkarte für eine Gemeinde darstelle.

Zwar geizte Köntges in der Ausschusssitzung nicht mit Kritik, aber er hinterließ auch einen konstruktiven Vorschlag für ein aus seiner Sicht besseres Modell der Friedhofsgebührensatzung. So sollen nach seiner Variante nur die Verwaltungsgebühren für ein nach einer Beerdigung belegtes Grab auf 30 Jahre im Voraus fällig werden. Die Gebühren für die Friedhofsunterhaltung, zum Beispiel also die Grabpflege, seien derweil jährlich zu entrichten. „Und zwar so, wie sie auch anfallen“, erklärte Köntges. Dieser Vorschlag sei den Bürgern gegenüber gerechtfertigt, verständlich und auch für die Verwaltung „leicht umsetzbar“, argumentierte der FDP-Mann. Zudem böte sich eine bessere Möglichkeit, die Gebühren besser anzupassen. Und eine stetige jährliche Erinnerung in Form eines Gebührenbescheids könne sich laut Köntges nur positiv auf die Pflege der Gräber und dem Erscheinungsbild der Friedhöfe auswirken.

SPD sieht es genau andersherum

Bei den Kollegen aus den anderen Fraktionen im Ausschuss konnte der Freidemokrat mit seinen Argumenten allerdings nicht punkten. Bei der SPD sieht man den Sachverhalt sogar „genau andersherum“, wie es Annegret Reysen formulierte. „Wir haben intensiv innerhalb der Fraktion beraten. Für uns ist die emotionale Verbindung zum Friedhof nicht von einer Zahlung abhängig“, erklärte die Sozialdemokratin. Auch den von Köntges angeführten finanziellen Aspekt wollte sie als Problem erkennen. „Im Notfall gibt es für Betroffene immer noch die Möglichkeit, die Verwaltung um eine Ratenzahlung zu bitten, was in der Regel auch gewährt wird.“

SPD-Frau Gabriele Könnecke gab derweil zu bedenken, dass es nicht die Aufgabe der Verwaltung sei, erzieherisch tätig zu werden und die Bürger auf diese Weise zu einem besseren Grabpflegeverhalten zu animieren. Diesen Worten konnte Wilfried Mittendorf (Freie Grüne Bürgerliste Ottersberg) nur beipflichten. Auch Tim Weber, ebenfalls FGBO, bezweifelte, dass eine Änderung der Friedhofsgebührensatzung nach dem Vorschlag von Horst Köntges zu einer besseren Grabpflege führen könnte. Damit bleibt es bei der erst zum Jahreswechsel 2018/2019 geänderten Neufassung, bei der eine im Jahr 2004 eingeführte Übergangsregelung zu den Friedhofsunterhaltungsgebühren gestrichen worden war.
